

Ortenaukreis

Begründung  
=====

zum Bebauungsplan für das Gebiet "Oberdorf" in Haslach i.K.,  
Stadtteil Schnellingen

I. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat beschlossen, für einen kleinen Gebietsteil des Oberdorfes im Stadtteil Schnellingen einen Bebauungsplan für Wohnbebauung aufzustellen, nachdem das im Flächennutzungsplan der Stadt Haslach i.K. ausgewiesene Wohnbaugebiet "Hinterfeld" im Stadtteil Schnellingen infolge des noch nicht abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der "B 33" vorerst nicht überplant werden kann.

Dies ist auch von gemeindepolitischer Bedeutung, weil im Stadtteil Schnellingen Baugeländebedarf besteht und eine geordnete Bebauung ohne Bebauungsplan nicht möglich wäre.

Das Bebauungsplangebiet "Oberdorf" ist im Flächennutzungsplan entsprechend ausgewiesen und wird begrenzt

- a) im Süden durch die Kreisstraße 5356
- b) im Osten durch die Flst.Nr. 2150 und 2150/1
- c) im Norden durch den Landgraben
- d) im Westen durch die Flst.Nr. 2147/3, 2147/2, 2147/1, 2146 und 2151.

II. Maßnahmen zur Verwirklichung des Bebauungsplanes

Die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes erforderliche Neuordnung des Gebietes soll durch Umlegung gem. BBauG erfolgen.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Stadt durch die Erschließung des Baugebietes voraussichtlich entstehen, betragen ca. 100.000,-- DM, welche durch Bereitstellung der notwendigen Mittel aus dem Haushalt der Stadt und Beitragserhebung finanziert werden.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Umlegung und Erschließung bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

V. Hinweis

Diese Begründung wird dem o.g. Bebauungsplan, ohne Bestandteil desselben zu sein, beigelegt.

7612 Haslach i.K., den 24. Mai 1983  
Stadt Haslach i.K.

  
Stadtbaumeister  Bürgermeister